

## Auszug aus dem Protokoll

**„Fachgespräch zur asylrelevanten Menschenrechtslage in der Türkei“ am 3. April 2004 in der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin**

**Vortrag Dr. Önder Özkalpici, Menschenrechtsstiftung Türkei THIV, Arzt im Folterrehabilitationszentrum Istanbul, Facharzt der Gerichtsmedizin**

Einleitend beginnt der Referent mit dem Hinweis, dass der Kampf um Menschenrechte umfassend sei und global geführt werden müsse. Eines der wichtigen Instrumente im Kampf gegen Folter in der EU sei das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung (CTP – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or degrading Treatment and Punishment), welches ohne Voranmeldung zu jeder Zeit an jedem Ort (z.B. Polizei/ Haftanstalten) Untersuchungen durchführen kann. Die hiernach gefertigten Berichte werden den Staaten zugeleitet und mit deren ausdrücklicher Genehmigung auch veröffentlicht.

Im Jahr 2000 wurde z.B. ein Bericht über die Massaker in türkischen Haftanstalten gefertigt, der von Menschenrechtsorganisationen in der Türkei wegen seiner Einseitigkeit sehr kritisiert worden sei.

Insbesondere seit den Beitrittsverhandlungen zur EU habe sich das Verhältnis zwischen Komitee und Menschenrechtsorganisationen und –aktivisten zunehmend getrübt, da festzustellen sei, dass das Komitee seit diesem Zeitpunkt beschönigende Berichte liefere. So tauche der Begriff der Folter exakt seit diesem Zeitpunkt in den Berichten des Komitees zur Türkei nicht mehr auf. Der letzte Bericht habe das erste Mal mit Zustimmung des türkischen Staates veröffentlicht werden können, was im Juni 2003 geschah. Er beruhe auf Feststellungen, die während einer Reise des Komitees Ende 2002 in Polizeirevieren und Haftanstalten in Ankara, Batman und Diyarbakir getroffen wurden.

Obwohl konkretisiert worden sei, dass Methoden wie: schwere Schläge, Elektroschocks, Aufhängen, Bastonade, Quetschen der Hoden etc. durch staatliche Bedienstete auf den Revieren zur Anwendung gelangen, wird dies nicht mehr als „Folter“ eingestuft.

Dies belege eine eindeutig „politische“ Tendenz.

Es gebe 2 Organisationen in der Türkei, welche sich um die Behandlung von Folterüberlebenden kümmerten: THIV (Menschenrechtsstiftung/seit 1990) und TOHAV (Stiftung für gesellschaftliche Rechtsstudien).

TOHAV unterhalte lediglich in Istanbul eine Behandlungseinrichtung,

THIV unterhalte in Istanbul, Ankara, Izmir, Adana (seit 1994) und Diyarbakir (seit 1998) Behandlungseinrichtungen.

Ca. 800 bis 1000 Menschen jährlich könnten türkeiweit kostenlos behandelt werden. Größere Kapazitäten, obwohl benötigt, ständen ihnen nicht zur Verfügung. Ca. 100 Ärztinnen und Ärzte würden ehrenamtlich mitarbeiten. Das staatliche Gesundheitssystem sei völlig unzulänglich und sie könnten mit ihren beschränkten Kapazitäten nur einen Teil der behandlungsbedürftigen nach Folter und unmenschlicher Behandlung versorgen. Würde die Nachfrage noch größer, wäre die Arbeit nicht mehr leistbar.

THIV arbeite professionell auf zwei Gebieten: Behandlung und Dokumentation.

Aus diesem Grund sei die gegen THIV gerichtete Repression des Staates weniger hart, als zum Beispiel gegen den Menschenrechtsverein IHD, welcher sich in direkter Auseinandersetzung mit dem Staat um die Einhaltung von Menschenrechten befände. Dennoch seien Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter THIVs mit zahlreichen Strafverfahren überzogen worden. Die letzte Verhandlung habe gerade erst vor 15 Tagen stattgefunden.

Bei der Behandlung von Folterüberlebenden würden zwei Kategorien unterschieden:

- a) diejenigen Menschen, die sich kurz nach der erlebten Folter zwecks Therapie an THIV wandten und
- b) diejenigen, welche erst kämen, nachdem z.T. lange Zeit vergangen sei (z.B. wegen anschließender Haft/Angst/auf tretenden Langzeitbeschwerden/Chronischen Beschwerden etc.).

Der Referent verdeutlicht seine Ausführungen im Folgenden anhand von Schaubildern.

2003 hätten sich 925 Menschen an THIV gewandt, davon 340 Personen der o.g. Kategorie a), 697 Männer und 228 Frauen.

Interessanterweise habe sich die Erscheinungsform der Folter in der letzten Zeit merklich verändert. So habe sich die Zahl derjenigen verringert, welche auf Wachen/Präsidiën in der bekannten systematischen und Spuren hinterlassenden Art gefoltert worden seien, während sich die Zahl derjenigen erhöht habe, welche brutalen Foltermethoden außerhalb der Wachen ausgesetzt worden seien, z.B. nach Entführung oder inoffizieller Festnahme an unbekanntem Orten/offenem Gelände, wobei nicht darauf geachtet werde, ob Spuren verbleiben. Kurzfristige/inoffizielle Festnahmen dieser Art seien häufig zu verzeichnen.

Auch habe die Brutalität bei Einsätzen gegen Demonstranten etc. zugenommen:

Häufig würden die Betroffenen an Ort und Stelle, z.T. in extra dafür bereit gestellten Fahrzeugen der Polizei, deren Fenster abgedunkelt seien, um die Misshandlungen den Blicken der Presse zu entziehen, so sehr geschlagen, dass es zu schwersten Verletzungen komme. Es könne beobachtet werden, dass diese Personen sodann freigelassen werden, ohne sie zur Wache/ Präsidium zu verbringen. Es seien auch Fälle vorgekommen, dass Personen trotz schwerer Verletzungen zur Wache verbracht wurden, hier jedoch deren „offizielle“ Registrierung als Festgenommene abgelehnt wurde. Hierdurch solle vermieden werden, dass die Verletzungen der Polizei offiziell zurechenbar sind. Die Art des Vorgehens solle die betroffenen abschrecken und einschüchtern.

Die Zeitspanne der Polizeihaft nach offizieller Festnahme habe sich verkürzt.

Alle Zweigstellen des THIV stehen unter Beobachtung und unterliegen der Telefonüberwachung. Da dies bekannt sei, hätten Betroffene häufig Angst, Kontakt mit dem THIV aufzunehmen oder aufrechtzuerhalten. Sie würden wegen der Überwachung den Kontakt meiden. Dieser Umstand habe auch schon des öfteren zum Abbruch einer begonnenen Therapie geführt.

Bei der staatlichen Operation von Gendarmerie und Polizei in 12 Haftanstalten der Türkei am 19.12.2000, welcher der Name „Rückkehr zu Leben“ verliehen wurde, kamen 32 Inhaftierte ums Leben. In Anlehnung an die Autopsieberichte trat der Tod durch Schüsse und Bombensplitte, bei 2 Personen durch Schüsse auf der Gendarmerie ein. Ziel der Operation war die Einführung des Isolationshaftsystems in türkischen Gefängnissen und in der Folge traten mehr als 1000 Gefangene in den Hungerstreik. Im Verlauf des Hungerstreiks sind bis heute 109 Menschen gestorben.

Um sich des Problems zu entledigen gab es eine Anweisung von höchster Stelle, in deren Folge vorläufige Haftunfähigkeitsbescheinigungen gem. § 393 türk. StPO ausgestellt und innerhalb von nur 2 Wochen ca. 300 Personen ohne Einhaltung eines geregelten Verfahrens aus der Haft entlassen. Zum Teil seien diese Menschen in äußerst kritischem Zustand (z.B. Abmagerung bis auf 35 kg) einfach vor die Tür gesetzt worden, ohne dass zuvor einer weiteren Person Bescheid gegeben worden wäre. Insgesamt seien mehr als 600 Menschen vorläufig entlassen worden.

THIV habe die Behandlung eines Teils dieser Menschen begonnen, welche häufig an irreversiblen gesundheitlichen Schädigungen litten. In den Jahren 2001 bis 2003 hätten sich 563 Menschen an THIV gewandt und es seien ca. 217.000 Dollar für die schwierige und kostspielige Behandlung dieser Menschen aufgebracht worden. Der Großteil des Geldes sei aus Spenden speziell für diese Behandlung zusammengekommen. Die Behandlung insbesondere des so genannten Wernicke-Korsakov Syndroms müsse intensiv und über lange Zeit beginnend im ersten Jahr nach Auftreten des Syndroms erfolgen, da sonst lebenslange Schäden zu verzeichnen seien. Mindestens 65 der 563 dieser Patienten müssten mit lebenslangen Schädigungen schwerster Art weiterleben.

Mittlerweile, nachdem in der gesamten Türkei umfassende Verlegungen in die neuen Gefängnistypen durchgeführt worden sind, sei die Regierung wohl der Meinung, sie habe das Problem im Griff und die Haftverschonungsbeschlüsse würden aufgehoben. Zum Teil seien ihre schwersten Fälle (z.B. Verhaltenstand Dreijähriger aufgrund von Hirnschädigungen) ohne jede medizinische Grundlage von einem auf den anderen Moment für haftfähig erklärt und erneut inhaftiert worden. Nach unserer Meinung müssten diese Personen auf Dauer für haftunfähig erklärt werden, da aus medizinischer Sicht die erneute Inhaftierung (mangelnde Versorgung in den Haftanstalten) lebensgefährlich sei.

Manche der Patienten seien ins Ausland gegangen. Er habe dies zunächst für übertrieben gehalten, nach den Erfahrungen der erneuten Haftbefehle und Festnahmen ihrer Patienten sei er jedoch der Meinung, dass dies der einzig richtige Weg gewesen sei.

Sowohl Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen als auch Ärzte, welche sich für diese Menschen eingesetzt haben, seien mit zahllosen Ermittlungs- und Strafverfahren überzogen worden. Insbesondere Angehörige, welche sich einsetzen, seien mit Verfahren wegen Unterstützung oder sogar Mitgliedschaft in illegaler/n Organisationen konfrontiert und zum Teil sei sogar Untersuchungshaft gegen sie verhängt worden. So sei z.B. der Bruder eines durch den Hungerstreik schwer geschädigten Patienten THIVs wegen seines Einsatzes für diesen in Untersuchungshaft gekommen, wo er selber aus Protest mit einem Hungerstreik begonnen habe und nun durch dessen Folgen ebenfalls schwer geschädigt sei.

Diskussion:

Auf Frage ((Weiter-)Behandlung von Traumatisierten/psychisch Kranken in der Türkei?):

THIV wird ausschließlich für Folterüberlebende tätig, die Kapazitäten sind jedoch so gut wie erschöpft, da die Höchstzahl derjenigen, die aufgenommen werden können, erreicht ist. THIV kann sich daher nicht zusätzlich um eine hohe Zahl Abgeschobener kümmern. TOHAV habe noch weniger Kapazitäten. Die Therapie von Folterüberlebenden erfordere zudem Spezialkenntnisse. PTSD als Begriff sei zwar jedem speziell ausgebildeten Psychiater bekannt, das Gesundheitssystem der Türkei sei jedoch nicht mit demjenigen Deutschlands zu vergleichen. Der allgemeine Standard der Gesundheitsversorgung sei mit demjenigen mancher afrikanischer Länder vergleichbar und selbst weniger schwerwiegende, „normale“ Krankheiten könnten z.T. nicht behandelt werden. Eine Therapie, wie sie nach Folter indiziert ist, sei daher im öffentlichen Gesundheitssektor nicht möglich und im Übrigen nicht bezahlbar. Hinzu komme jedoch, was noch wichtiger sei, dass für eine effektive Therapie nach Traumatisierung durch Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen, ein stabiles und vertrauenswürdiges Umfeld notwendig sei. Das heißt, der Ort der Ursache ist ja hier, in der Türkei. Angst und Traumatisierung sind hier entstanden und in einer Atmosphäre von Angst und Unsicherheit, wie sie hier ja weiter besteht, ist unseres Erachtens eine vernünftige Therapie nicht möglich. Nicht wenige unserer Patienten wurden z.B. in der Zeit einer Therapie wiederholt festgenommen oder mit den Festnahmen anderer konfrontiert, das ist aus medizinischer Sicht völlig kontraproduktiv. Eine psychiatrische Behandlung, welche ein wirkliches Gesundwerden auch seelischer Art anstrebt, ist sehr langwierig und in einem Klima von Angst z.B. vor erneuten

Übergriffen gar nicht möglich. Nur Patient und behandelnde Ärztin/behandelnder Arzt können entscheiden, welches Klima und welche Art von Therapie sinnvoll sind.

Auf Frage:

Sexuelle Übergriffe während der Folter, z.B. Vergewaltigung, gelangen in der Türkei weit verbreitet z.B. bei Gendarmerie und Polizei zum Einsatz. Für die Betroffenen ist die Situation noch schwerer. Vergewaltigung im Zusammenhang mit Folter führt zu schwersten Formen von Traumatisierung, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Durch das Tabu, welches auf diesem Thema lastet und welches bedingt ist durch die Wertvorstellungen der islamischen Gesellschaft, reden viele Menschen hierüber nicht. Wir haben z.T. Patienten seit langer Zeit, manchmal seit Jahren, in Behandlung, bevor wir das erste Mal davon erfahren, dass auch Vergewaltigung als Methode im Spiel war. Insbesondere Frauen müssen damit rechnen, dass sich ihre Familien gegen sie stellen. Leider kommt es immer noch zu so genannten Ehrenmorden, Tötung der betroffenen Frau, um die verletzte Familienehre wieder herzustellen. Die Gefahr der Retraumatisierung bei Rückkehr in die das Trauma auslösenden Verhältnisse, ist extrem hoch.

**Abschluss der Veranstaltung: 17 Uhr**

**Übersetzung und Protokoll: RAin Jutta Hermanns**

Lesenswert in Bezug auf die Fragen:

Bescheinigung nach Festnahme über die Festnahme und erlittene Folter, Inoffizielle Festnahmen, Folter- auch sexualisierte Folter, Systematik, Strafverfolgung staatlicher Organe wegen Menschenrechtsverletzungen

- Turkey: An end to torture and impunity is overdue, amnesty international 08.11.2001 (AI INDEX: EUR 44/072/2001)

<http://web.amnesty.org/library/print/ENGEUR440722001>

- Turkey – Systematic torture continues in early 2002, amnesty international 01.09.2002

(AI INDEX: EUR 44/040/2002)

<http://web.amnesty.org/library/print/ENGEUR440402002>

- Jahresberichte 2001, 2002 und 2003 des FrauenRechtsBüros gegen sexuelle Folter e.V., Berlin

<http://www.womensrightsproject.de>